

Info Nr. 7

Teilfortschreibungen Windenergie und Solarenergie des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020 - Regionale Planungsoffensive zum Ausbau der Erneuerbaren Energien



Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem die Verbandsversammlung am 8. Dezember die beiden Teilfortschreibungen Windenergie und Solarenergie beraten hat, möchten wir noch vor Jahresende den Blick auf den aktuellen Stand und unsere nächsten Schritte richten.

Teilfortschreibung Windenergie (II)

Durch die Stellungnahmen zur Unterrichtung ergibt sich teilweise ein Korrekturbedarf an der Kriterienliste sowie der Methodik. So hat die Verbandsversammlung beschlossen, dass die Flächen der alten Teilfortschreibung Windenergie aus dem Jahr 2015 unverändert gesichert werden. Diese werden daher – anders als bisher vorgesehen - nicht mehr durch die neue Teilfortschreibung, die die Kurzbezeichnung „Teilfortschreibung Windenergie II“ tragen soll, überprüft. Außerdem wurden die Plansatzentwürfe für die Teilfortschreibung Windenergie II beschlossen. Die Unterlagen dazu finden Sie unter [TOP 5 der VV vom 08.12.2023 – Teilfortschreibung Windenergie](#).

Auf dieser Grundlage kann nun die Potenzialkulisse erstellt werden. Innerhalb dieser Kulisse sollen bereits Entwürfe der künftigen Vorranggebiete abgegrenzt werden – auch dies ist eine Änderung der Methodik. Neben den Entwürfen der Vorranggebiete wird die Begründung ergänzt und ein Entwurf des Umweltberichts erstellt. All diese Unterlagen zusammen bilden den Beteiligungsentwurf, der mit der Synopse zu den Stellungnahmen aus der Unterrichtung, der Verbandsversammlung am 14.06.2024 zum Beschluss vorgelegt werden soll. Darauf aufbauend wird dann die Beteiligung nach § 12 (2) und (3) LplG stattfinden, bei der erneut eine Stellungnahme abgegeben werden kann.

Um den aktuellen Stand zu veranschaulichen, haben wir außerdem ein [drittes Erklärvideo](#) veröffentlicht, das Sie auf unserer Internetseite abrufen können.

Teilfortschreibung Solarenergie

Bei der Teilfortschreibung Solarenergie hat die Verbandsversammlung nicht nur die Plansatzentwürfe beschlossen, sondern auch die Flächen ausgewählt, die in der Teilfortschreibung ausgewiesen werden sollen. Die Plansatzentwürfe knüpfen an die Beschlussfassung des Planungsausschusses an, die wir im letzten [Infoschreiben Nr. 6](#) näher erläutert haben. So sollen in den Regionalen Grünzügen Freiflächenphotovoltaikanlagen (FFPV) deutlich weitgehender als bisher zugelassen werden – für die FFPV nicht zugänglich bleiben nur Bereiche mit sehr hochwertigen landwirtschaftlichen Böden und Bereiche, die für den Biotopverbund bedeutsam sind.

Die Verbandsversammlung hat zudem entschieden, dass 32 neue Vorbehaltsgebiete für regionalbedeutsame Photovoltaikanlagen im Umfang von 1190 ha ausgewiesen werden sollen. Zusammen mit den Vorbehaltsgebieten aus der Teilfortschreibung Fotovoltaik aus dem Jahr 2010 und der mittlerweile zur Genehmigung eingereichten 20. Änderung würden sich die Vorbehaltsgebiete auf ca. 1480 ha summieren. Dies entspricht 0,31% der Regionsfläche. Damit sollte das Flächenziel von 0,2% sicher erreicht werden, selbst wenn im kommenden Planerfahren Flächen zurückgezogen oder sich Flächen in der Beteiligung als nicht umsetzbar erweisen sollten. Alle Flächen sowie alle weiteren Unterlagen zum Beschluss finden Sie unter [TOP 7 der VV vom 08.12.2023 – Teilfortschreibung Solarenergie](#).





In diesem Zusammenhang noch ein Hinweis zu den per Online-Abfrage im Sommer eingereichten Projekten: Wenn ihr gemeldetes Projekt nicht in der Teilfortschreibung Solarenergie als Vorbehaltsgebiet aufgenommen wurde, so wird es mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit durch die oben erläuterte Änderung der Plansätze trotzdem ermöglicht. Lediglich zwei Projekte wurden durch die Verbandsversammlung abgelehnt – hier erfolgt eine direkte Info der betreffenden Kommune.

Daher kann bei den Flächen, bei denen ein B-Plan nötig ist, im Regelfall bereits jetzt in die Bauleitplanverfahren gestartet werden. Abgeschlossen werden können diese je nach Sachlage allerdings ggf. erst mit Rechtskraft der Teilfortschreibung Solarenergie, die wir Anfang/Mitte 2025 erreichen wollen.

Da durch die Beschlüsse der Verbandsversammlung der FFPV-Ausbau in der Region einen deutlichen Schwung erhalten wird, hat sie ebenso beschlossen, dass alle übrigen Freiraumziele für FFPV nicht geöffnet werden sollen. Hierunter fallen z.B. Grünzäsuren, Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege und Vorranggebiete für Landwirtschaft. In letzteren sind aber bereits durch die 20. Änderung Agri-PV-Anlagen zulässig. Hieran wird sich auch durch die neue Beschlusslage nichts ändern.

Auf dieser Grundlage wird nun der Beteiligungsentwurf ausgearbeitet, der neben den Vorbehaltsgebieten eine Begründung und den Umweltbericht umfassen wird. Zusammen mit der Synopse zu den Stellungnahmen der Unterrichtung soll dieser der Verbandsversammlung am 14.06.2024 zum Beschluss vorgelegt werden. Wie auch bei der Teilfortschreibung Windenergie II wird nach dem Beschluss das Teilnahmeverfahren nach § 12 (2) und (3) LplG stattfinden.

Die Erarbeitung der Unterlagen wird bei der Verwaltung des Regionalverbands im ersten Halbjahr sehr viel Kapazität binden. Wir stehen Ihnen natürlich auch weiterhin für die informelle Abstimmung von EE-Projekten zur Verfügung, weisen aber darauf hin, dass Antworten auf solche Anfragen in nächster Zeit etwas länger dauern werden.

Gerne können Sie sich über den aktuellen Stand der Arbeiten auf unserer Homepage (<https://www.rvhnf.de/regionale-planungsoffensive>) auf dem Laufenden halten.

Bei weiteren Fragen kommen Sie bitte auf uns zu.

Das ganze Team des Regionalverbands wünscht Ihnen gesegnete Weihnachten und einen guten Start in das Jahr 2024, das sicher für uns alle, die wir am Ausbau der Erneuerbaren beteiligt sind, herausfordernd sein wird.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Mandel

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Sascha Weisser

Gesamtleiter Regionale
Planungsoffensive

weisser@rvhnf.de, 07131/6210-17

Dr. Raphael Kist

Projektleitung Teilfortschreibung Wind
kist@rvhnf.de, 07131/6210-11

Annika Dehner

Projektleitung Teilfortschreibung Solar
dehner@rvhnf.de, 07131/6210-21



Regionalverband Heilbronn-Franken
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Am Wollhaus 17
74072 Heilbronn

Telefon: 07131 - 6210-0

Fax: 07131 - 6210-29

E-Mail: info@rvhnf.de

Web: www.rvhnf.de